

Wir wünschen dem neuen Gesundheitsminister viel Erfolg!



Wir haben einen neuen Gesundheitsminister. Mit der Wahl von Alain Berset in den Bundesrat und seiner Übernahme des Eidgenössischen Departements des Innern wird der Kurs des Schweizer Gesundheitswesens von einem neuen Kapitän bestimmt. Dies ist zweifellos das wichtigste Ereignis der Wintersession

der eidgenössischen Räte zu Beginn der neuen Legislatur. Nach zwei FDP-Ministern (P. Couchepin und D. Burkhalter) steht nun also wieder ein Sozialdemokrat an der Spitze des Departements, von dessen Tätigkeit wir ganz direkt betroffen sind. Was wird er anders machen? Keine einfache Frage.

Die subsidiäre Rolle des Staates wandelt sich zunehmend in eine Rolle von zentraler Bedeutung.

Die Herausforderungen, die sich im Gesundheitswesen stellen, sind zahlreich, und die Bereitschaft der Tarifpartner (Leistungserbringer und Versicherer) zur Entwicklung von einvernehmlichen Lösungen für das Gemeinwohl nimmt laufend ab. Die subsidiäre Rolle des Staates wandelt sich zunehmend in eine Rolle von zentraler Bedeutung. Da sich die Partner beispielsweise nicht auf eine gemeinsame Lösung bei der Berechnung der Investitionskosten der Spitäler und bei der Weitergabe der Daten für die Einführung des Systems SwissDRG einigen konnten, musste der Bundesrat diese beiden Fragen auf dem Verordnungsweg regeln und das Parlament eine gesetzliche Grundlage erarbeiten [1]. Dasselbe gilt beim TARMED: Da die Partner nicht in der Lage waren, eine Lösung für dessen Aktualisierung zu finden, musste das Parlament diese Aufgabe dem Bundesrat übertragen [2]. Diese Entwicklung beunruhigt mich, weil sie die Freiheit in unserem Gesundheitssystem einschränkt. Damit verlieren die Krankenkassen und wir Ärztinnen und Ärzte zunehmend an Einfluss. Wer hat das zu verantworten? Ehrlich gesagt, alle beteiligten Partner. Es ist die gleiche Polarisierung wie in der Politik zu verzeichnen: Jeder meint, er habe die perfekte Lösung, und niemand ist zu Konzessionen bereit. Weder die Krankenkassen noch die Ärzte noch die Spitäler. Die Spitäler akzeptieren die Lösung nicht, die

ihre Dachorganisation bezüglich der Investitionskosten und der Datenübermittlung mit den Versicherern ausgehandelt hat. Die Ärzteschaft akzeptiert die Lösung nicht, die ihre Ständesorganisation zur integrierten Versorgung ausgehandelt hat. Die Versicherer fühlen sich von *santésuisse* nicht mehr richtig vertreten und gründen eine zweite *santésuisse*

Die typische Selbstregulierung der freien Berufe verschwindet Schritt für Schritt.

[3]. Es herrscht ein allgemeines Misstrauen. Dabei werden letztlich alle nur verlieren. Die typische Selbstregulierung der freien Berufe wird zunehmend von der immer bedeutenderen Rolle des Staates verdrängt, welcher der einzige demokratische Garant der Bürgerinteressen ist. Diese Entwicklung, die sich immer klarer abzeichnet, entspricht möglicherweise dem Zeitgeist.

Wie wird Alain Berset vorgehen? Der neue Gesundheitsminister ist jung, stark und intelligent: Er kann zuhören, andere einbinden und entscheiden – genau wie sein Vorgänger. Und wie dieser wird er gute Arbeit leisten. Doch den Lauf der Dinge wird er wahrscheinlich nicht ändern können. Er kann die misstrauischen Partner, die sich viel mehr mit der Wahrung ihrer Eigeninteressen als mit der Gestaltung der Zukunft beschäftigen, nicht zum Dialog zwingen. Demzufolge wird er vermehrt zentralisieren, in die staatliche Verwaltung überführen und steuern müssen. Wir wünschen ihm viel Kraft, Weitblick, Ausdauer, Fingerspitzengefühl und Frustrationstoleranz.

Mein grösster Wunsch ist, dass sich meine Analyse als falsch herausstellen wird!

*Dr. med. Ignazio Cassis,
Vizepräsident der FMH und Nationalrat*

Literatur

- 1 KVG Art. 42 Abs. 3bis – Die Leistungserbringer haben auf der Rechnung nach Absatz 3 die Diagnosen und Prozeduren nach den Klassifikationen in den jeweiligen vom zuständigen Departement herausgegebenen schweizerischen Fassungen codiert aufzuführen. Der Bundesrat erlässt ausführende Bestimmungen zur Erhebung, Bearbeitung und Weitergabe der Daten unter Wahrung des Verhältnismässigkeitsprinzips.
- 2 KVG Art. 43 Abs. 5bis – Der Bundesrat kann Anpassungen an der Tarifstruktur vornehmen, wenn sie sich als nicht mehr sachgerecht erweist und sich die Parteien nicht auf eine Revision einigen können.
- 3 Allianz Schweizer Krankenversicherer (ASK).